Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich Blumenäcker“ in Essenbach

Der Marktgemeinderat Essenbach hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich Blumenäcker“ beschlossen.

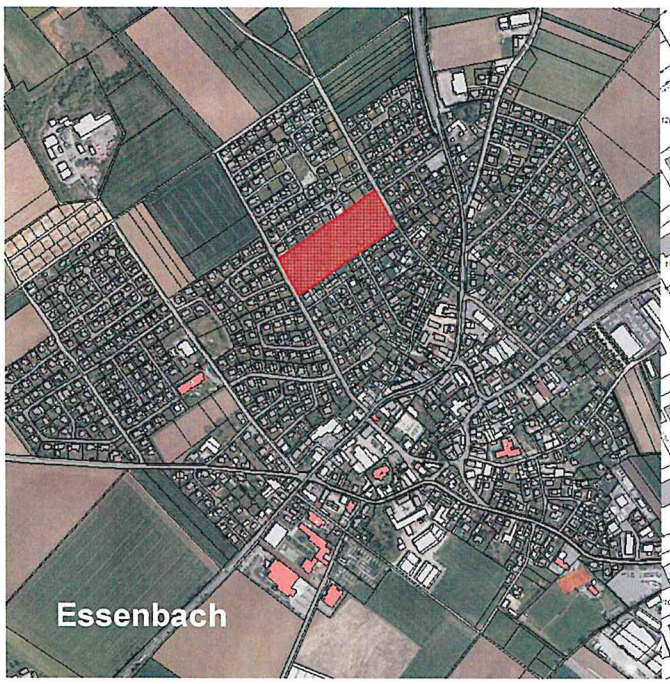

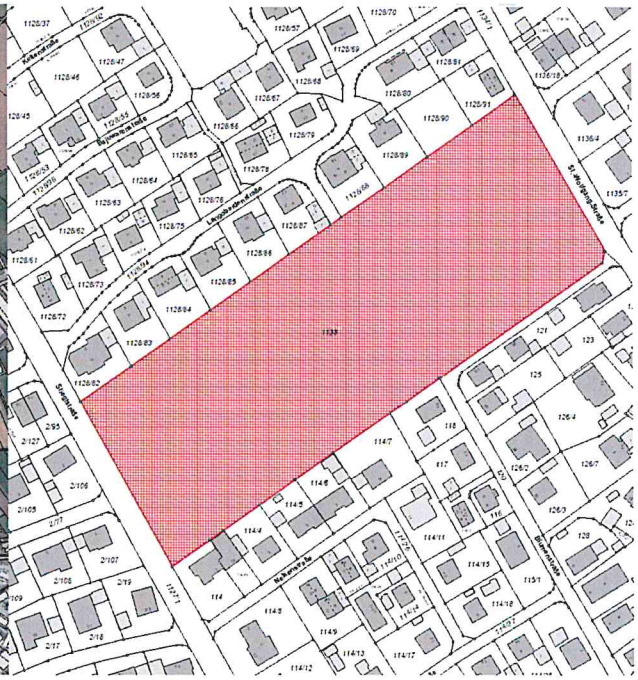

Geltungsbereich:

- Flurstück Nr. 1133, Gemarkung Essenbach
- Das Grundstück befindet sich südlich der Langobardenstraße, westlich der St.-Wolfgang-Straße, nördlich der Nelken- und Blumenstraße sowie östlich der Stieglstraße in Essenbach.
- Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans (rot markiert) ist aus den oben dargestellten Lageplänen ersichtlich. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.
- Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung:

Zwischen dem Wohnbaugebiet „Blumenäcker“ und dem Ortskern Essenbachs befindet sich derzeit das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 1133, Gem. Essenbach.
Der Marktgemeinderat möchte durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Südlich Blumenäcker“ einen Lückenschluss der Bebauung herbeiführen. In diesem Bereich soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen.
Zur Sicherung dieses Planungsziels ist aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung eine Bauleitplanung erforderlich.

Verfahrensart:
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekannt gegeben.

Essenbach, 10.12.2021

Neubauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang am 10.12.2021
abgenommen am: _____